

**Zeitschrift:** Die schweizerische Baukunst  
**Herausgeber:** Bund Schweizer Architekten  
**Band:** 5 (1913)  
**Heft:** 18

**Artikel:** Neubauten von Rittmeyer & Furrer und Möri & Krebs  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-660411>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Gegründet von Dr. E. H. Baer, Architekt (B. S. A.)

Herausgegeben und verlegt

Die Schweizerische Baukunst  
erscheint alle vierzehn Tage.  
Abonnementspreis: Jährlich  
15 Fr., im Ausland 20 Fr.

von der Wagner'schen Verlagsanstalt A.-G. in Bern.

Redaktion: ad interim die Redaktions-Kommission d. B. S. A.

Administration u. Annoncerverwaltung: Bern, Äußeres Bollwerk 35.

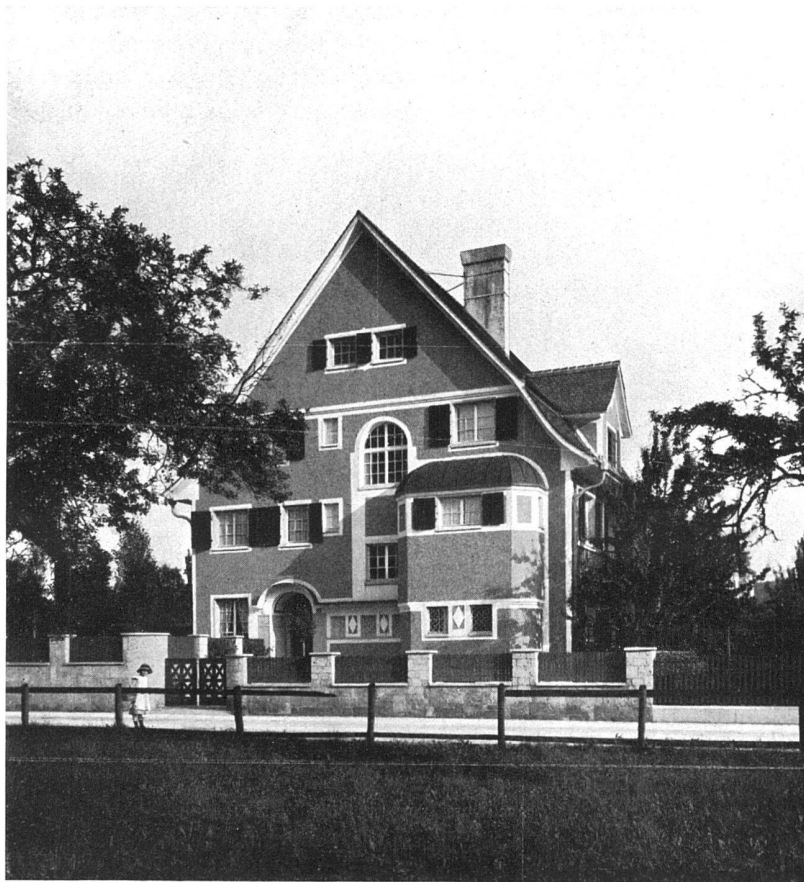
Insertionspreis: Die einspal-  
tige Nonpareillezeile oder de-  
ren Raum 40 Cts. Größere  
Inserate nach Spezialtarif.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

## Neubauten von Rittmeyer & Furrer und Mörri & Krebs.

Der eine Teil unseres Bildermaterials veranschaulicht einen Neubau der Firma Rittmeyer und Furrer, B. S. A., in Winterthur, die Villa des Herrn Steiner-Sulzer in Winterthur. Behagliche Eleganz hat sich hier

ein vornehmes und wohnliches Heim bereitet. Ein neuer Geist hat aus alten Formen eine neue überraschende Einheit geschaffen. Das Dach ist ohne die übliche Spar-  
samkeit zu einem hohen Giebel aufgerichtet und lagert sich als heimeliger Schutz über die breite interessant gegliederte Fassade, die an inner-schweizerische alte Bauformen gemahnt. Durch vorspringende Dächer werden die



Wohnhaus Steiner-  
Sulzer, Winterthur

Nordseite

Arch. B. S. A. ::  
Rittmeyer & Furrer

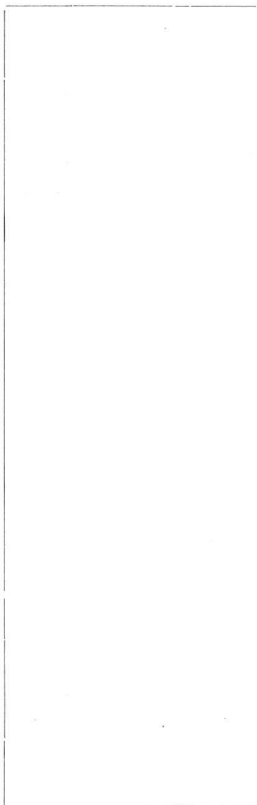
einzelnen Stockwerke kräftig abgetrennt und ein Erkeranbau und eine Veranda mit Terrasse verleihen dem Unterbau weiteres Leben. Diese äußere Fassadengestaltung zeigt deutlich die Innendisposition, die alle wesentlichen Räume nach der sonnigen Hauptfront verlegt, den übrigen Fassaden die Wirtschaftsräume zuteilt und dies auch im Äußern zum Ausdruck bringt. Durch Terrassierung des Gartens um das Haus herum ist dieses freier und bedeutungsvoll hingestellt, während seinerseits der Garten dadurch eine größere Mannigfaltigkeit erhält.

Dem Äußern entsprechend ist auch bei der Ausgestaltung der Innenräume das Schwergewicht auf eine unaufdringliche Vornehmheit und behagliche Wohnlichkeit gelegt. Die Räume zeigen angenehme Größenverhältnisse und sparsamen aber gediegenen dekorativen Schmuck. Die Kaminecke in der Halle ist ein Muster von einer künstlerisch befriedigenden Lösung, mit den einfachsten Mitteln große Behaglichkeit zu erzielen, den Eindruck vornehmen Reichtums nur durch Gediegenheit des Materials zu erwecken. Dieselbe Wirkung geht auch von den andern Räumlichkeiten aus und spricht für den feinen Sinn der Architekten und für den kultivierten Geschmack des Bauherrn, der sich ein solches Wohnhaus bauen ließ.

Das Landhaus Bachmann in Meggen bei Luzern, das die Architekten Möri und Krebs, B. S. A., in Luzern erbauten, ist ein einfacherer aber gefälliger Holzbau im Charakter der Luzerner Landhäuser, in schönster Lage am See. Auch hier legt sich ein mächtiges Dach schirmend über das Haus und über die Seefront, die

durch viele Fenster und einen Runderker, zu dem sich die eine Ecke ausweitet, den prachtvollen Ausblick frei hereinläßt. Eine Terrasse und ein bis zum Seeufer abgestufter Garten ermöglichen den vollen Genuß der herrlichen Lage. Von geschmackvoller Einfachheit ist auch das Innere, dem Zweck dieses sommerlichen Landsitzes entsprechend. Es ist alles in Anlehnung an ländliche Formen und im Charakter eines Holzhauses gehalten und wird doch dem vorwöhnteren und verfeinerten Geschmack des modernen Städters gerecht. Schönes Material erlaubt auch hier große Einfachheit.

Eine entgegengesetzte Aufgabe trat an die Architekten heran beim Bau eines größeren Mietshauses in Luzern selbst. An der Rigistrafte, wo diese von der Gfegnetmattstrafte abzweigt, in einer Lage, die durch die umgebenden Hotels zwar nicht verschönert aber im Wert sehr gesteigert wird, hieß es den kostbaren, steil abfallenden Platz möglichst auszunutzen. Von besonderem Interesse ist die Lösung der großen Unterbauten, die nach der Rigistrafte zu nötig waren. Durch den Vorbau einer Terrasse und Pergola wird das Straßenniveau scheinbar um ein ganz beträchtliches erhöht, so daß durch diese Gliederung der unangenehme Eindruck vermindert wird, den ein Unterbau von der Höhe des ganzen Hauses unzweifelhaft erweckt. Die eine Hälfte dieser Terrassenanlage ist außerdem durch ein säulengetragenes Dach belebt, das einen schützenden Vorbau vor dem Eingang bildet. Weniger glücklich finden wir die Lösung bei der Ausgestaltung der eigentlichen Wohnungen, aber



Wohnhaus Steiner-  
Sulzer, Winterthur

Flur

Arch. B. S. A. ::  
Rittmeyer & Furrer



Wohnhaus Steiner-  
Sulzer, Winterthur

Halle

Arch. B. S. A. ::  
Nüttmeyer & Furrer

immerhin empfindet man das Haus als eine äußerst angenehme Unterbrechung der einförmigen Mietskasernen, die den umliegenden teuren Boden nach Möglichkeit ausnutzen. Wir müssen jeden Versuch zur selbstständigen Ausgestaltung des Mietswohnhauses begrüßen, denn hier

bleibt noch vieles zu schaffen, noch manches Problem zu lösen. Hier sind wir noch weit entfernt von dem Niveau, das im Bau von Eigenwohnungen während der letzten Jahrzehnte erreicht worden ist.

## Entwürfe zu einem neuen Bundesgerichtsgebäude in Lausanne.

Auf das Konkurrenzausschreiben zur Erlangung von Plänen für das neue Bundesgerichtsgebäude in Lausanne hin sind über 60 Entwürfe eingegangen, über die die Ausstellung im Kasino einen guten Überblick gewährt. Nach dem erlassenen Programm war zu erwarten, daß die Teilnahme in der Konkurrenz mehr aus der welschen Schweiz erfolgen würde und ein Gang durch die ausgestellten Pläne zeigt deutlich, daß man sich mit dieser Annahme nicht getäuscht hat. Auch der Spruch der Jury beweist, daß diese Voraussetzung richtig war, man erwartete und verlangte ein Projekt, das dem französischen Geschmack entsprechen sollte. Man hat auch keinen Grund sich darüber aufzuregen, da diesem Geschmack seine volle Berechtigung in der in Aussicht genommenen Umgebung nicht abgesprochen werden darf und kann. Wir wären auch die ersten diesen Standpunkt zu unterstützen, wenn nur die darauf hin ausgearbeiteten Entwürfe und die durch die Jury ausgezeichneten Projekte diesen Stand-

punkt rechtfertigen würden. Aber wir vermögen mit dem besten Willen unter all diesen Plänen keinen zu finden, der aus der altgewohnten und zum Überdruß gewordenen Schablone heraussträte. Fast ausnahmslos zeigen sie alle eine kaum nennenswerte Variation der gewohnten offiziellen Musterkarte wie sie den élèves der académie des beaux arts mitgegeben wird. Zwanzig und mehr der ausgestellten Projekte könnten von einem und demselben Architekten entworfen sein, sie zeigen alle dieselbe Handschrift, nirgends ist eine individuelle Persönlichkeit spürbar. Das Louvre mit seiner säulengeschmückten Hauptfassade oder mit seinen später angefügten Pavillons, die Schlösser der Loire und die Bauten der zweiten Kaiserzeit bilden die stets wiederkehrenden Vorbilder, die in fast ängstlicher Abhängigkeit den vorgeschriebenen Verhältnissen angepaßt werden. Und das sind noch die besten Entwürfe, andere bilden direkt die Fortsetzung der offiziellen eidgenössischen Bauten, die wir als Post- und Verwaltungsgebäude in jeder größeren Schweizerstadt finden.

Dies ist sehr betrüblich, aber noch unangenehmer berührt die Tatsache, daß man keinen Grund hat, den



Wohnhaus Steiner-  
Sulzer, Winterthur

Speisezimmer

Arch. B. S. A. ::  
Mittmeyer & Furrer

Spruch der Jury anzufechten, denn was dazu die Hand-  
habe bieten könnte, fehlt leider auch. Es zeigen sich in  
der großen Masse von Entwürfen viele, die ihren deutschen  
Ursprung verraten, die aus dem Berliner Schloß oder  
modernen deutschen Monumentalbauten ihre Anregung  
schöpfen. Es finden sich auch Versuche zu einer originellen  
Lösung der Aufgabe, aber diese kommen nicht in Betracht  
gegenüber den andern; man hat bei diesen fast das Ge-  
fühl, daß ihre Autoren von vornherein von der Aussichts-  
losigkeit ihrer Teilnahme an der Konkurrenz überzeugt  
waren.

Daß aber unter diesen Duzenden von Projekten kaum  
drei oder vier zu längerem Verweilen einladen, ist ein  
sehr trübseliges Resultat, das die gehegten Erwartungen  
arg enttäuscht.

Der Mangel an Erfindung und souveräner Gestaltung  
weckt eine unangenehme Empfindung, die durch das  
achtbare Können, das aus vielen Entwürfen spricht, nicht  
gehoben wird. Man hat das Gefühl, daß die konkur-  
rierenden Architekten fast ausnahmslos an der Aufgabe  
eines großen Entwurfes scheitern, daß ihnen zu selten  
solche Aufgaben gestellt werden und daß sie deshalb  
hülflos auf Anleihen angewiesen sind, wenn sie an eine  
solche herantreten sollen. Auch die, die bei kleineren Auf-  
gaben Gutes und Bestes leisten, versagen vor einem  
Monumentalbau.

Diese Erfahrung kann man übrigens fast regelmäßig  
machen, fast jede solche große Konkurrenz zeitigt das-  
selbe Resultat. Könnte da nicht irgendwie Abhilfe ge-  
schaffen werden? Das Urteil der Jury kann im Einzel-  
fall Erstaunen und Widerspruch wecken, im Ganzen und  
im Wesentlichen ist es nicht anzufechten. Ein befrie-  
digendes Resultat war hier nicht zu erzielen. Die Auf-  
gabe war eine zu große und umfangreiche, die verlangte  
Ausarbeitung bis ins letzte Detail eine zu anspruchsvolle  
Forderung. Es stehen dabei dem Architekten viel zu viele  
Klappen im Wege und an der einen oder andern müßte  
fast jeder scheitern. Wir meinen daher, daß bei solchen  
Konkurrenzausschreiben für derartig wichtige Monumen-  
talbauten, die nur alle paar Jahrzehnte wiederkehren  
und bestimmt sind, die Schweiz zu repräsentieren, eine  
Teilung der Aufgabe angebracht wäre. Man müßte zu-  
erst mit einer allgemeinen reinen Ideenkonkurrenz die  
Grundlage zu dem Gebäude zu erhalten suchen und  
dann erst in einer engeren Konkurrenz die definitive Aus-  
gestaltung verlangen. Es wären dabei sicherlich viel eher  
neue und persönlichen Wert repräsentierende Entwürfe  
zu erwarten, die Teilnahme an einer weniger Arbeits-  
zeit in Anspruch nehmenden Ideenkonkurrenz allgemeiner  
und aussichtsreicher.

Wir machen uns dabei keine Illusionen, daß in diesem  
speziellen Fall des Bundesgerichtsgebäudes das endgül-

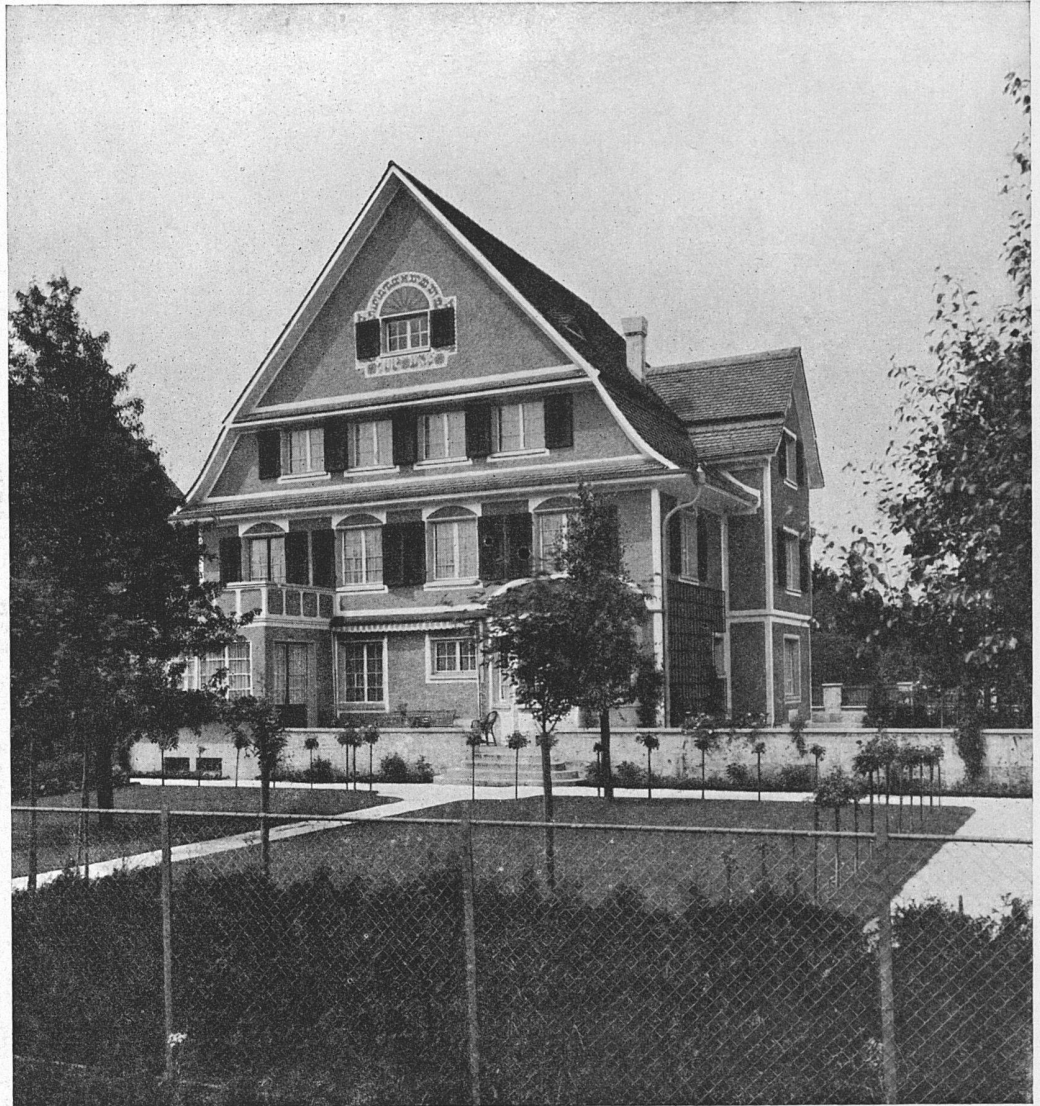


Wohnhaus Steiner-Sulzer,  
Winterthur :: :: ::

Südseite

Architekten B. S. H. Rittmeyer  
& Furrer, Winterthur :: :: ::





Südostseite

Wohnhaus Steiner-Sulzer,  
Winterthur :: :: ::

Architekten B. S. A. Rittmey  
& Furrer, Winterthur :: ::



Landhaus Bachmann, Meggen  
am Vierwaldstättersee :: ::

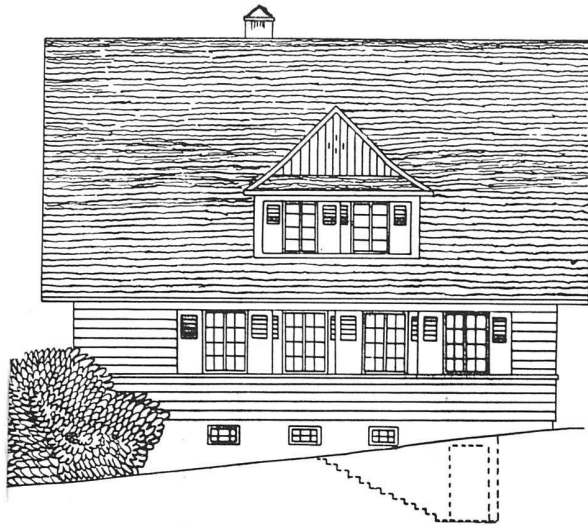
Architekten B. S. A. Méri  
& Krebs, Luzern :: :: ::





Wohnhaus Fischer-Fischer,  
Nigistrafse, Luzern :: ::

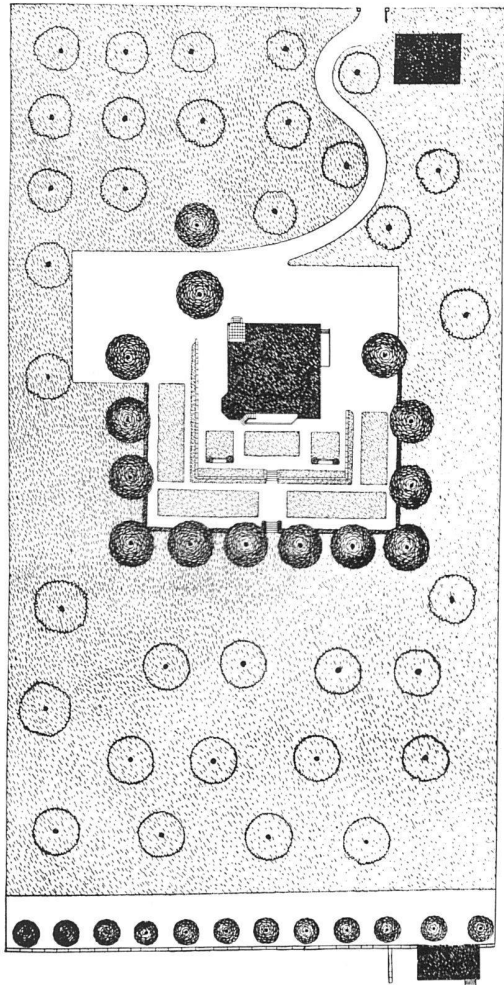
Architekten B. S. A. Möri  
& Krebs, Luzern :: :: ::



Westfassade 1:200



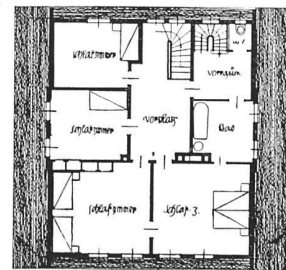
Nordfassade 1:200



Situationsplan



Grundriß Erdgeschoss 1:400



Grundriß I. Stock 1:400



Entrée mit Treppenaufgang  
Landhaus Bachmann, Meggen

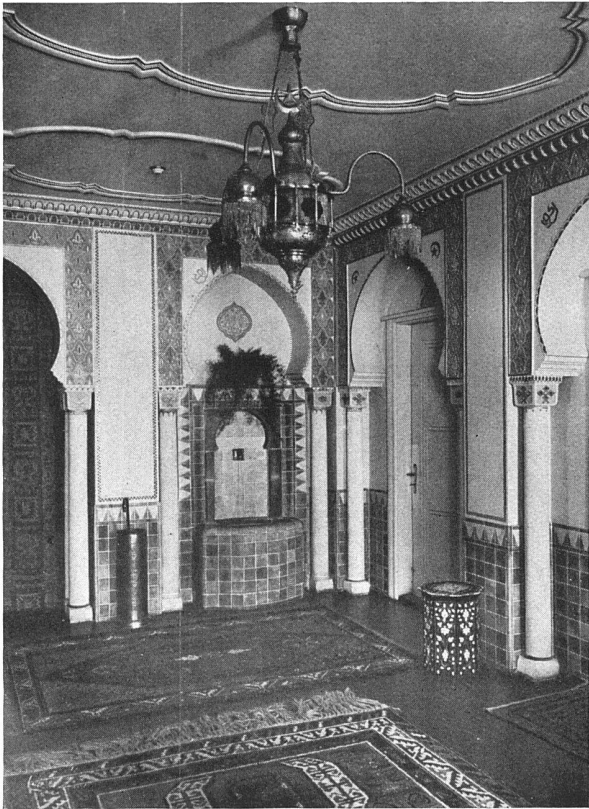


Wohnzimmerdecke  
Arch. Méri & Krebs, Luzern



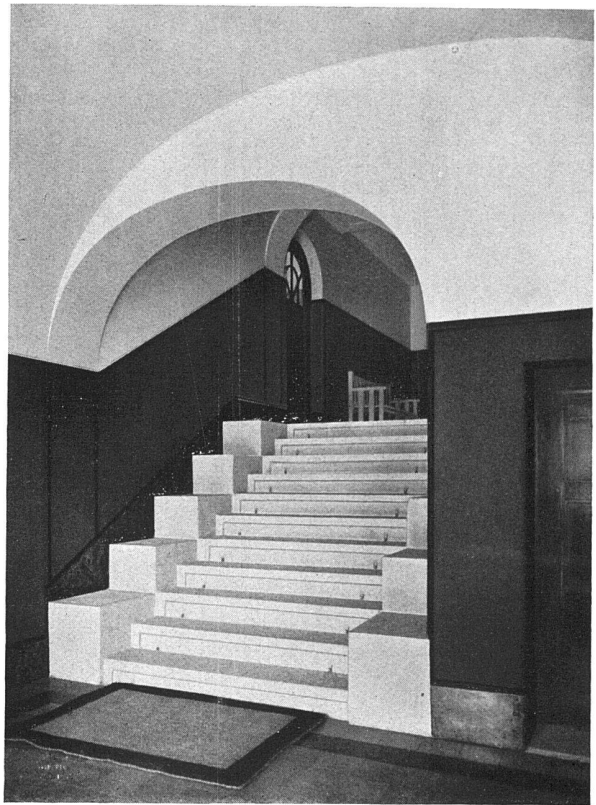
Wohnhaus Fischer,  
Nigistraße, Luzern

:: Architekten ::  
Möri & Krebs



Teilansicht der Halle im I. Stock

Wohnhaus Fischer,  
Migistrasse, Luzern



Teilansicht Entrée Tiefparterre

Arch. Méri & Krebs,  
:: :: Luzern :: ::

tige Resultat ein wesentlich anderes gewesen wäre, wohl aber glauben wir, daß bei solchem Vorgehen die schweizerische Baukunst ganz anders dastehen würde, daß, wenn auch nicht für dieses Gebäude, so doch für die künstlerische Weiterbildung unserer schweizerischen Architektur

eine Fülle fruchtbarer Anregungen und zukunftsfroher Möglichkeiten gezeitigt worden wären. Und dies ist auch ein, wenn auch nebensächliches Resultat, solcher Konkurrenzentscheidungen für repräsentative Monumentalbauten.  
Bloesch.

## Kundschau.

### Biel. Neues Postgebäude.

Biel soll ein neues Postgebäude im Ostquartier erhalten. Die «Société de Construction Bienne-Est» hat mit den Planarbeiten und der Bauleitung die Firma Saager & Frey, Architekten in Biel, betraut. Der Bau wird baldmöglichst begonnen werden und soll noch vor Neujahr unter Dach kommen.

### Langenthal. Bau eines Kasinos.

Die Gemeindeversammlung beschloß einstimmig, dem Gemeinderat Kompetenz zu erteilen, für den Bau eines Kasinos die in der Nähe des Postgebäudes an der alten Bahnhofstrasse und Sattelgasse gelegenen Liegenschaften Kopp-Kuert um den Preis von Fr. 62,000 zu erwerben. Eine Anzahl dortiger Bewohner anerbote sich, einen Beitrag von Fr. 20,000 bei Annahme des genannten Bauplatzes zu leisten, welche Summe von der Gemeindeversammlung unter bester Verdankung angenommen wurde. Der Bau wird spätestens im Frühjahr 1914 angefangen werden. Die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 300,000.

Diesem Heft ist als Kunstbeilage VII das Landhaus Bachmann, Meggen am Vierwaldstättersee, von den Arch. B. S. A. Méri & Krebs, Luzern, beigegeben.

### Malvaglia. Ausgrabung.

Bei Ausbesserungsarbeiten an der Pfarrkirche wurden unter dem Fußboden Reste einer antiken Kirche entdeckt, speziell mit Fresken bedeckte Wände, Gewölbe, Gräber usw. Das kantonale Amt für Kunstaltertümer überwacht das Fortschreiten der Ausgrabungen.

### Tarasp. Renovation des Schlosses.

Der Ausbau des alten Schlosses in Tarasp dürfte im Laufe des nächsten Sommers vollendet werden. Bekanntlich erfolgt derselbe nach einem im Staatsarchiv von Innsbruck gefundenen, aus dem 15. Jahrhundert stammenden Plan. Wenn alles fertig ist, wird das Schloß Tarasp nach innen und außen ein sehenswertes Museum bilden.

### Zürich. Notkrankenhaus.

Der Stadtrat von Zürich erwirkte einen Kredit von 239,000 Fr. zur Einrichtung eines Notkrankenhauses in Zürich 6. Das Gut „zum Obstgarten“, Eigentum der Stadt, soll dazu hergerichtet werden. Durch wesentliche Umbauten, deren Kosten auf 78,000 Fr. veranschlagt sind, soll es eingerichtet werden für die Aufnahme von 30 Patienten.



Landhaus Bachmann :: ::  
Meggen am Vierwaldstättersee.

Gedruckt bei N. Suter & Cie., Bern.

Architekten B. S. A. Méri  
& Krebs, Luzern. :: ::